

Rat	25.06.2020
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	431/2020-9
-------------	------------

Stand	03.06.2020
-------	------------

Betreff Gewährleistung der Standsicherheit des Rheinufers

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt, daß die Stadt Bornheim

1. gemeinsam mit Bund und Land aktiv an einer Lösung zur nachhaltigen Sicherung des Rheinufers in dem in Rede stehenden Abschnitt mitwirkt und
2. unter Beachtung haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen grundsätzlich zu einer angemessenen Kostenbeteiligung bereit ist.

Sachverhalt

Die fehlende Standsicherheit der Böschung des Rheins auf einer Länge von zwei Kilometern im Stadtgebiet Bornheims wurde 2013 gutachterlich festgestellt. Das Hochufer ist in diesem Abschnitt mit ca. 70 Häusern bebaut.

Die im Gutachten der ICG von 2014 dargestellten, grundsätzlich machbaren Maßnahmen wurden in einem Termin bei der Bezirksregierung Köln am 30.04.2019 noch einmal erläutert. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des Bundes und des Landes von der Stadt Bornheim für eine gemeinsame nachhaltige Lösung des Standsicherheitsproblems des Rheinufers ein „letter of intent“ zu einer weitergehenden Beteiligung und Kostenübernahme gefordert.

Mit Schreiben vom 01.07.2019 hatte die Stadtverwaltung dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV NRW) mitgeteilt, dass sich die Stadt Bornheim - vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien und unabhängig von der Frage der Verursachung und einer rechtlichen Verpflichtung - bei maßgeblicher Beteiligung des Bundes und des Landes bereit erklärt, weiterhin aktiv an einer Lösung zur nachhaltigen Sicherung des Rheinufers in dem in Rede stehenden Bereich mitzuwirken und auch finanzielle Lasten zu übernehmen.

Das MULNV NRW teilte im Schreiben vom 14.05.2020 (vgl. Anlage) mit, dass sich der Bund an einer Kostenvereinbarung beteiligen wird, wenn die Stadt Bornheim einer Kostenbeteiligung ebenfalls zustimmt. Das MULNV NRW bittet die Stadt Bornheim möglichst zügig einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeizuführen, um in der Sache weiterzukommen.

Fachlich ist davon auszugehen, dass sich die auf Grundlage von Daten aus dem Jahr 2013 festgestellte globale Standsicherheit des Hochufers weiter verschlechtert hat. Die notwendige Sanierung des Hochufers wird nach vorläufiger Schätzung einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag kosten.

Zur Gewährleistung der Standsicherheit des Rheinufers ist eine nachhaltige, bauliche Sicherung des Hochufers erforderlich. Die notwendigen Maßnahmen sollen gemeinsam unter

maßgeblicher Beteiligung von Bund, Land und Stadt Bornheim realisiert werden. Die vertraglichen Grundlagen (u.a. Kostenanteile, Zuständigkeiten) für das Sanierungsprojekt müssten unter den Beteiligten noch konkret vereinbart werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des MULNV NRW vom 14.05.2020
Schreiben der Stadt Bornheim vom 01.07.2019
Schreiben des BMV vom 08.04.2020